

Ausleihantrag für die Musikanlage und/oder den Beamer des AStA der Ruhr-Universität Bochum

- Beamer
- Musikanlage
 - inkl. Mischpult (nötig für Mikros)
 - inkl. Funk-Mikros, ___ Stück (max. 2)
 - inkl. Kabel-Mikros, ___ Stück (max. 3)

Ausleihtermin: _____

Veranstaltung: _____

- Initiative/Fachschaftsrat
- private Veranstaltung
- kommerzielle Veranstaltung

Antragssteller: _____

Gruppe: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Ausleihen der technischen Geräte des AStA

Grundsätze der Vergabe

Die technischen Geräte (Musikanlage und Beamer) werden vom AStA der Ruhr-Universität verliehen. Sie können von allen Mitgliedern der Ruhr-Universität ausgeliehen werden. Der AStA muss über die Veranstaltung, zu der die technischen Geräte ausgeliehen werden, informiert werden. Bei Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem, nationalistischem und/oder religiösem Hintergrund behält sich der AStA das Recht vor, vom Mietvertrag zurück zu treten.

Antragsweg

Die Nutzung der Geräte ist schriftlich mit dem im Kulturreferat zu erhaltenden Vordruck zu beantragen. Der Antrag ist dort während der Öffnungszeiten abzugeben. Nach Entscheidung über die Vergabe wird die AntragstellerIn informiert.

Bezahlung

Für die Nutzung der Geräte wird für Fachschaften und Initiativen kein Entgelt erhoben. Für den privaten Gebrauch (z.B. Geburtstage) erhebt der AStA ein Entgelt in Höhe von 25 Euro. Für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund wird die Höhe des Entgelts in Absprache mit dem Kulturreferat jeweils neu geregelt.

Zusätzlich muss eine Kautions von 200 Euro für die Musikanlage oder 50 Euro für den Beamer im AStA-Sekretariat hinterlegt werden.

Abholung der technischen Geräte

Die AntragstellerIn muss die Anlage/den Beamer selbständig abholen und zurückbringen. Dies geschieht nach vorheriger Absprache zu den Öffnungszeiten des Kulturreferats.

Haftung

Die AntragstellerIn ist dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Geräte im Ausgangszustand zurückgebracht werden. Für gegebenenfalls entstandene Schäden haftet die AntragstellerIn. Um den Zustand der technischen Geräte bei Ausgabe für beide Seiten zu dokumentieren, wird vor der Ausgabe ein Test durchgeführt und ein Übergabeprotokoll erstellt.

Hiermit beantrage ich die Nutzung der Musikanlage und/oder des Beamers des AStA. Ich habe die o.g. AGBen über die Nutzung der Geräte gelesen und willige in diese ein. Die Kautions wird, ebenso wie die gegebenenfalls anfallenden Mietkosten, spätestens bei der Abholung der Geräte im AStA hinterlegt. Hier sind die Öffnungszeiten des Kulturreferats und des Sekretariats zu beachten. Die Kautions wird bei intakter Rückgabe der Geräte zurückgezahlt.

Ort/Datum

Unterschrift

eingegangen am

bearbeitet von